

Rundbrief Nr. 23

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden

(Als Manuskript gedruckt.)

Psalm 61, 2—6.

2. Es ist bemerkenswert, daß in den Psalmen die Sorge lebt, ob Gott die Gebete auch wirklich hört. Ich muß für mich bekennen, daß es meine größere Sorge ist, ob ich auch wirklich bete.

3. Wenn es darauf ankommt, daß Gott uns auf einen hohen Felsen führt, weil unser Herz in Angst ist, dann kann man daraus schließen, daß die Fluten der Verfolgung und des Schmutzes uns von allen Seiten umgeben.

4. Der hohe Felsen, der starke Turm, auf dem Gott uns zur Sicherheit bringt, ist Gott selbst. Darum darf man nicht eher Ruhe lassen, als bis man in Gott ruht.

5. Wer in Gott ruht, der hat es erreicht, daß er in Gottes Tempel ist, der hat Zuflucht gefunden bei Gott, wie ein Küchlein Zuflucht findet bei einer Henne.

6. Wer aber die Ruhe gefunden hat, der merkt, daß man nicht umsonst Gott Gelübde darbringt, sondern daß es noch gilt: „Wer mir dient, den wird mein Vater ehren.“

An die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche.

I. Die wahre Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche ist kein Traum mehr, sie wird in unseren Tagen lebendige Wirklichkeit. Allenthalben in deutschen Landen sind die, die wirklich Christen sein wollen und eine echte Kirche wollen, aufgestanden. In innerster Bewegung kämpfen sie den Kampf um die Kirche. Betende Hände heben sich zu Gott, dem Herrn: errette unsere Kirche aus den großen Nöten, die sie getroffen haben. Der Hunger nach Gottes Wort ist aufgewacht. Die Gemeinden sammeln sich um Gottes Wort und werden willig zu Dienst und Opfer. Unser Gebet wird erhört, daß Gottes Wort unter uns laufe und wache, mit aller Freudigkeit, wie sich's gebührt, gepredigt, und die christliche Gemeinde dadurch gebaut werde. Gott hat Großes an uns getan. Ihm sei Ehre und Dank!

II. Im Kampf gegen Gewalt und Unrecht, Lüge und Irrlehre, die in die Kirche eingedrungen sind und alles Leben zu ersticken drohen, wollen wir eine Kirche, die niemandem gehorcht als dem Herrn der Kirche, die ihre Botschaft lauter und unverfälscht an das deutsche Volk richtet; so wollen wir Volkskirche sein.

III. Wir wollen eine einzige Deutsche Evangelische Kirche, sie soll ein Bund sein, in dem sich die lutherischen, reformierten und unitarischen Kirchen zusammenfinden. In dieser Kirche sollen Verkündigung, Kultus und Ordnung durch Schrift und Bekenntnis bestimmt sein. Deshalb können die Kirchen auch nur von Männern ihres Bekenntnisses geleitet werden. Indem wir das anerkennen, fassen wir, wie die Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlen beweisen, die verschiedenen deutschen Kirchen in echter Einigkeit zusammen.

IV. Wir lehnen das derzeitige Kirchenregiment ab; es hat jedes Recht verwirrt, im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu reden und zu handeln. Die nach dem Rücktritt des Rechtswalters Dr. Jäger ausgegebenen Friedenssparolen des Reichsbischofs und seiner Freunde verwirren nur die Lage. Es genügt nicht, wenn einzelne Personen der Reichskirchenregierung zurücktreten; das ganze System der Irrlehre, Unwahrhaftigkeit und Unterdrückung muß beseitigt werden.

Die neue Kirchenleitung ist da. Die Bekenntnissynode hat ein Notkirchenregiment bestellt. Es wird den Wiederaufbau der zerstückten Kirchen entschlossen in die Wege leiten.

V. Wir wollen Frieden in der Kirche! Aber keinen Frieden, bei dem das Evangelium gefährdet und die Kirche zu einer Religionsgesellschaft wird, in der heidnische Elemente eine Rolle spielen. Wir wollen Frieden, damit die Kirche ihren Auftrag an das deutsche Volk ausrichten kann. Unser Ruf zum Frieden und zur Ordnung ist gehört worden. Er hat auch in Kreisen Widerhall gefunden, die uns bisher fernstanden.

Der Friede kommt zustande, wenn das Notkirchenregiment im Anschluß an die durch Reichsgesetz garantierte Kirchenverfassung von 1933 die kirchliche Ordnung wiederherstellt und dem Bekenntnis seine Geltung zurückgibt.

VI. Wir rufen unsere Gemeinden, die die Last des Kampfes mit uns getragen haben, auf, weiterhin mit aller Zuversicht des Glaubens den Kampf um die wahre Erneuerung der Kirche zu führen. Wir grüßen auch die, die uns bisher fremd und feindselig gegenüberstanden und nun unter entschiedener Abkehr von dem falschen Wege zu uns stoßen wollen. Offen trete auf unsere Seite, wer entschlossen ist, Ungerechtigkeit und Gewalt, Lüge und Irrlehre aus der Kirche auszutreiben, wer gewillt ist, allein das Wort Gottes als rettende Kraft gelten zu lassen, wer überzeugt ist, daß in Sachen der kirchlichen Lehre und Ordnung die Kirche allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.

Jeder ist vor die Entscheidung gestellt! Es gilt entschlossene Abkehr von allem, was den Namen Gottes nicht heiligen und Sein Reich nicht kommen lassen will.

Kommt zu uns! Schließt euch mit uns im Kampf zusammen. „Zieh an den Harnisch Gottes, umgürtet eure Lenden mit Wahrheit und angezogen mit dem Panzer der Gerechtigkeit, und an den Beinen gestiefelt als fertig, zu treiben das Evangelium des Friedens. Vor allen Dingen aber ergreifet den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Böswichts, und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und betet stets in allem Anliegen mit Bitten und Flehen im Geist und wachet dazu!“ (Eph. 6.)

Berlin, den 7. November 1934.

D. Koch,

Präses der Bekenntnissynode der Deutschen Ev. Kirche.

Oberkirchenrat Breit.

Lie. Niesel.

Verordnung

**zur Ausführung der Beschlüsse der Bekenntnissynode
der DEK. vom 20. Oktober 1934.**

I.

In allen Landeskirchen, deren Kirchenregierungen der bisherigen Reichskirchenregierung weiterhin gehorham sind und welche nicht die Gewähr dafür bieten, daß die biblischen und bekennnismäßigen Grundlagen ihrer Verfassung auf allen Gebieten kirchlichen Lebens gewahrt werden, übernimmt der Bruderrat der Landeskirche die Leitung. Zur Führung der Geschäfte kann der Bruderrat der Landeskirche einen Rat der Landeskirche bestellen, dem womöglich ein rechtskundiges Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt angehören soll.

II.

Der Bruderrat einer Landeskirche hat gemäß den Beschlüssen der Bekenntnissynode der D.E.K. in Barmen und in Berlin-Dahlem im Rahmen des in seiner Kirche Hertömmlichen folgende Aufgabe:

1. Er überwacht die Einhaltung und Durchführung der Verfassung, der Gesetze und Ordnungen der Kirche. Hierbei ist ausdrücklich festzustellen, welche Gesetze und Verordnungen dem Bekenntnis widersprechen und deswegen von Beginn an rechtungsgültig sind.

2. Er überwacht die Bildung und Berufung der Bekenntnissynode seiner Landeskirche sowie ihrer Untergliederungen (Kreisbruderräte, Bekenntnissynoden der Kirchentreife).

3. Er führt die Beschlüsse des Bruderrates der D.E.K. entsprechend dem Bekenntnisstand seiner Kirche durch.

4. Er bearbeitet die Vorlagen und Anregungen des Bruderrats der D.E.K.

5. Er sorgt durch Weisung und Ratsschlag dafür, daß das Ziel, an unrechtmäßige Kirchenbehörden Zahlungen nicht mehr abzuführen, erreicht wird.

6. Er prüft die Kirchenkollekten hinsichtlich ihres Zweckes und ihrer Verwendung und stellt neue Kollektenpläne auf.

7. Er verwaltet die Einkünfte der Bekennenden Kirche und führt die für die Arbeit des Bruderrats der D.E.K. notwendigen Mittel ab.

8. Er trägt gemeinsam mit den Mitgliedern der theologischen Fakultät, welche sich zur Bekennenden Kirche halten, die Verantwortung für eine geordnete Ausbildung der Kandidaten und Hilfsprediger. Er bestellt die Prüfungsämter der Bekennenden Kirche.

9. Er regelt die Ordination der Pfarrer und wacht nach Maßgabe einer vom Bruderrat der D.E.K. vorgelegten Handreichung über ihre Amtsführung und theologische Weiterbildung.

10. Er ordnet die Präsentation, die Bestätigung und die Einführung der Pfarrer in ihr Amt unter Berücksichtigung der bestehenden Rechte.

11. Er bildet Organe der Disziplinarggerichtsbarkeit.

12. Er regelt im Einvernehmen mit dem Bruderrat der D.E.K. die Zusammenarbeit der Kirche mit den in seinem Bereich bestehenden freien kirchlichen Verbänden.

Richtlinien.

I.

Die Bekenntnissynode der D.E.K. hat in ihrer Botschaft vom 20. 10. 1934 beschlossen: „Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen.“

Das bedeutet:

1. Die kirchlichen Körperschaften erkennen durch Beschluß die Bekenntnissynode und ihre Organe als die rechtmäßige Leitung der D.E.K. an.

2. Die Träger kirchlicher Ämter (Pfarrer, Mitglieder kirchl. Körperschaften und Synoden, hauptamtl. Religionslehrer), sowie die Dozenten der Theologie haben eine entsprechende Erklärung abzugeben.

3. Amtliche Schreiben unrechtmäßiger Kirchenbehörden sind zu den Akten zu legen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es sich um Wahrung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen handelt, und bedürfen in jedem Fall der Genehmigung des Landes- bzw. Provinzialbruderrates.

4. Die Weisungen von Superintenden, Kommissaren usw., die der bisherigen Kirchenregierung und ihren Behörden weiterhin gehorchen wollen, sind nicht zu befolgen.

II.

Die Bekenntnissynode der D.E.K. hat weiterhin beschlossen: „Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, sich von der Zusammenarbeit mit denen zurückziehen, die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorchen wollen.“

Das bedeutet:

1a) Kein kirchlicher Amtsträger nimmt an einer Einführung, Ordination, Visitation oder einer Konferenz teil, die von einem unrechtmäßigen Kirchenregiment angeordnet wird.

b) Kein Pfarrer der Bek. Kirche darf einen Deutschen Christen zu seiner Vertretung heranziehen oder ihm ein Dimissoriale für eine Amtshandlung erteilen.

c) Verantwortliche Vernehmungen durch unrechtmäßige Kirchenbehörden im Sinne der Dienststrafverfahren sind abzulehnen.

2. Hinsichtlich der Gemeindefkirchenräte bzw. Presbyterien ist folgendermaßen zu verfahren:

a) Es ist überall darauf hinzuwirken, daß die kirchl. Körperschaften sich geschlossen aus Gliedern der Bekennenden Kirche zusammensetzen.

b) Wo dies Ziel noch nicht erreicht ist, ist ein Bruderrat zu bilden, dem in erster Linie die bek. Glieder des Gemeindefkirchenrats (Presbyteriums) angehören. Der Bruderrat bedarf der Bestätigung durch den Kreisbruderrat.

c) Die bekennenden Mitglieder des Gemeindefkirchenrats (Presbyterium) haben die übrigen Mitglieder unter Hinweis auf ihre kirchliche Verantwortlichkeit über die durch die Beschlüsse der Bekenntnissynode geschaffene Lage zu unterrichten und sie zur Entscheidung aufzufordern.

d) Entscheidet sich die Mehrheit im Sinne der Bekenntnissynode, so hat sie ihre Verantwortung in der Leitung der Gemeinde voll wahrzunehmen.

e) Entscheidet sich eine Minderheit im Sinne der Bekenntnissynode, so hat diese ihre Verantwortung in grundsätzlichem und stetigem Widerstand geltend zu machen.

f) In den synodalen Instanzen ist entsprechend zu verfahren.

3. Die Glieder der Bekennenden Kirche halten sich für Gottesdienst und Amtshandlungen allein an die Pfarrer der Bekennenden Kirche. Die Pfarrer der Bekennenden Kirche haben die Verpflichtung, erforderlichen Falles Gliedern der bekennenden Gemeinde außerhalb ihres Pfarrbezirks zu dienen. Das Nähere regelt der Kreisbruderrat.

Die kirchliche Lage der letzten Wochen hat den Rücktritt des Reichsbischofs unumgänglich gemacht. Daher wurden folgende Schreiben an den Reichsbischof gerichtet:

Der Bruderrat der Deutschen
Evangelischen Kirche.

Berlin, den 5. November 1934.

An den Herrn Reichsbischof Ludwig Müller,
Berlin-Charlottenburg.

Die Deutsche Evangelische Kirche verträgt die Zerrüttung ihres Wesens und die Zerstörung ihrer Ordnung, wie sie heute vor aller Augen ist, nicht länger.

Es steht fest, daß von dem gegenwärtigen Zustand aus eine Rückkehr zu bekennnismäßigen und geordneten Verhältnissen auf der Grundlage der Verfassung nur durch völlige Abkehr von dem bisher beschrittenen Wege ermöglicht werden kann.

Einig in dem Willen zur Deutschen Evangelischen Kirche als einem Bunde bekennnismäßig bestimmter Kirchen weiß sich die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche beauftragt und berufen, verantwortlich für die Kirche zu sprechen und zu handeln. Sie weiß sich darin getragen von den weiten Kreisen derer, die wollen, daß der evangelische Glaube als rettende Kraft und gestaltende Macht in unserem Volke wirksam sei.

In dieser Vollmacht fordert der Bruderrat der Deutschen Evangelischen Kirche, daß der gegenwärtige Inhaber des Reichsbischofsamtes unverzüglich seinen Platz räumt und die Bahn freigibt für den Mann, den die Bekenntnissynode und die großen Verbände evangelischer Arbeit durch ihr Vertrauen zu unterstützen bereit sind.

Der Präses. gez.: D. Koch.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

Der Reichsbischof.

Berlin-Charlottenburg 2, b. 7. Nov. 34.
Jebensstraße 3.

Sehr geehrter Herr Präses!

Auf Ihre Eingabe vom 6. 11. erwidere ich, daß ich nach ernster innerer Prüfung Ihrem an mich gestellten Ansinnen, von meinem Amt als Reichsbischof zurückzutreten, nicht entsprechen kann.

Die zum Bischofstag versammelten Landesbischöfe und Bischöfe sind sich alle mit mir darin einig, daß mein Rücktritt nicht Frieden, sondern neue Unruhe bringen würde. Die Einsicht, daß in der gegenwärtigen kirchlichen Opposition starke Kräfte unter Verkennung des eigentlichen evangelischen Kirchenwesens sektenhafte Auffassung zeigen, macht es mir unmöglich, zugunsten dieser Opposition mich von meinem Amte zu lösen.

Auch die Verantwortung vor der großen Zahl der Volksgenossen, die der Kirche entfremdet sind und denen die Kirche gerade ihren besonderen Dienst schuldig ist, zwingt mich, auf meinem Posten zu bleiben.

Ich werde alles daran setzen, alle aufbauwilligen Kräfte zu sammeln, damit in unserem Volk eine geeinigte Deutsche Evangelische Kirche werde.

Heil Hitler!

gez. Ludwig Müller.

Den Rücktritt haben ferner gefordert die Landesbischöfe, die große Mehrzahl der Mitglieder der theologischen Fakultäten (127), die Verbände der Inneren und Äußerer Mission, der Gustav-Adolf-Verein, der Martin-Luther-Bund, der Lutherische Rat, die Pfarrervereine. Wir geben einige Schreiben wieder.

Das Schreiben der Landesbischöfe.

Berlin, den 6. November 1934.

Herr Reichsbischof!

Es ist nun nahezu ein Jahr vergangen, seit wir Sie darauf aufmerksam machen mußten, daß Ihre Führung in der Kirche schwere Beunruhigung erzeuge. Wir haben Ihnen auch, nachdem wir schon schwere Enttäuschungen erlebt hatten, unsere Mitarbeit nicht verweigert; aber je länger je mehr machten die Methoden der Kirchenleitung, die von Ihnen gebilligt und von Ihren Mitarbeitern durchgeführt wurden, es uns unmöglich, mit Ihnen zu gehen. Der Kritik, die vom Wort Gottes und vom kirchlichen Bekenntnis her an Ihrer Kirchenführung geübt wurde, haben Sie sich entzogen und sie wiederholt mit den Mitteln der politischen Diffamierung erwidert. Die Zusammenfassung der Landeskirchen in eine einheitliche deutsche evangelische Kirche suchten Sie in mehreren Fällen mit Gewalt und Rechtsbruch zu erzwingen. Allen Warnungen zum Trotz haben Sie auch die süddeutschen Landeskirchen unter ein unevangelisches Papalssystem zu bringen gesucht. Das Ergebnis Ihrer Amtsführung ist eine Zerstörung des Rechts, des Vertrauens und der Gemeinschaft, an der die Kirche zerbrechen muß und die auch den Staat aufs höchste gefährdet. Immer wieder haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, daß Ihr Vorgehen auch der formalen Rechtmäßigkeit entbehrt. Nun müssen Sie es erleben, daß die höchsten Organe des Staates die von Ihnen vollzogene Gesetzgebung als rechtsunwirksam erklären. Eigentlich sollte es in solcher Lage nicht einen Augenblick der Ueberlegung bedürfen, was der verantwortliche Führer zu tun hat. Da wir uns aber des Eindrucks nicht erwehren können, als ob Sie sich des Ernstes der Lage nicht voll bewußt wären, sehen wir uns genötigt, Sie auf das dringendste zu bitten, dem Staat und der Kirche wenigstens den Dienst zu tun, daß Sie die Möglichkeit für einen Neuanfang und eine Befriedung der Kirche durch Ihren Rücktritt schaffen.

gez. Meiser, Wurm, Marahrens, Zänker.

Die Forderung der theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten.

Einhundertachtzehn theologische Hochschullehrer haben am 5. November folgendes Telegramm abgefaßt:

Reichsbischof Müller, Berlin-Charlottenburg, Lebensstraße.

Herr Reichsbischof! Wir theologischen Hochschullehrer fordern von Ihnen, daß Sie der zerrütteten und nach Frieden verlangenden Kirche den Dienst tun, sofort zurückzutreten.

Berlin: Bertholet, Deißmann, Drex, Fleßmann, Eitger, Richter, Rost, Schmidt, Schneider, Sellin. Breslau: Gogarten, Hoennide, Lohmeyer, Schaefer, Steinbeck, Steuernagel. — Erlangen: Althaus, Elert, Grether, Hauck, Müller, von Löwenich, Prosch, Preuß, Sasse, Strathmann, Ulmer. — Gießen: Bornkamm, Brunner, Cordier, Dell, v. Gall, Haenchen, Krüger, Rudolph, Schütz. — Göttingen: Bauer, Dörries, v. Campenhausen, Meyer. — Greifswald: Baumbaertel, Beyer, Dalman, Deißner, Fichtner, v. d. Goltz, Greeven, Hermann, Jeremias, Schott, Schulze. — Halle: Eger, Eißfeldt, Fider, Heinzelmann, Rattenbusch, Schomerus, Schumann. — Heidelberg: Dibelius, Frommel, Hupfeld, Wendland. — Jena: Glaue, Nacholz, v. Rab, Staerk. — Kiel: Caspari, Engelland, Mulert, Schmidt, Schulz. — Königsberg: Dunder, Möhlenbrink, Roth, Rust, Schiewind, Schulze, Schürmann. — Marburg: Balla, Bornhäuser, Budde, Bultmann, Frid, Günther, Hermelink, Herberg, Jülicher, Maurer, Otto, Siegfried, v. Sodan, Wünsch. — Münster: Bauer, Foerster, Grünmacher, Herrmann, Stählin. — Rostock: Brunstäb, Büchsel, Depjen, Quell, Schreiner, v. Walter. — Tübingen: Bauernfeind, Faber, Fezer, Heim, Kittel, Müller, Paulus, Rengstorff, Rüdert, Schlatter, Schlunt, Traub, Volz, Wehrung, Weiser. —

Die Leipziger Universitätstheologen gingen gesondert vor und veröffentlichten am Schwarzen Brett der theologischen Seminarinstitute folgenden Anschlag:

„Gedrängt von ernster Sorge um unsere evangelische Kirche und vom Bewußtsein unserer Verantwortung als evangelische Christen und Lehrer der Theologie haben wir Unterzeichneten unter dem 6. November folgendes Telegramm an den Herrn Reichsbischof gerichtet. „Wir theologischen Hochschullehrer bitten inständig, daß Sie der zerrütteten und nach Frieden verlangenden Kirche den Dienst tun, sofort zurückzutreten. Auch wir kämpfen für eine wahrhaft innerlich geeinte im Volke stehende evangelische Reichskirche.“

Alt, Begrich, Elliger, Ihmels, Leipoldt, Müller, Oepfe, Sommerlath, Stephan.

Die Stellungnahme der Bonner Professoren ist in bekennniskirchlichen Kreisen ja bekannt und bedurfte nicht einer ausdrücklichen Erklärung.

Bericht über die Lage.

Unser letzter Bericht über die kirchliche Lage in Rundbrief Nr. 22 schloß mit dem Empfang der Landesbischöfe beim Führer und wies auf die Sitzung des Bruderrats in Berlin am 29. Oktober hin.

In der Zwischenzeit hat der Reichsbischof alle Anstrengungen gemacht, seine unhaltbar gewordene Stellung zu halten und hat die mittelbare Unterstützung hoher Stellen finden können. Dr. Frid hat lt. Meldung von deutsch-christlicher Seite am 6. November den Reichsbischof und einige DC.-Bischöfe empfangen und hat ihnen — immer nach deutsch-christlicher Darstellung — Zusicherungen gegeben, die den Reichsbischof veranlaßt haben, nicht zu weichen. Für diese Darstellung sprechen die Erlasse des Reichsinnenministers vom 6. und 7. November, deren Aushebung der Rat der Bekenntnissynode bei der Regierung gefordert hat. Der Reichsbischof hat der Aufforderung aller maßgebenden christlichen Verbände, aller Stellen, die einen kirchlichen Auftrag haben, vor allem auch der großen Mehrzahl der Professoren der Theologie, sofort zurückzutreten, nicht entsprochen. Er hat die Kühnheit besessen, in einem Antwortschreiben an diese Verbände darauf hinzuweisen, daß die Opposition sektierische Reigungen habe; dieselbe Opposition, deren Glieder am 8. November zu vielen Tausenden die Ausstellungshalle am Kaiserdamm in Berlin füllten und deren Versammlungen Beweis genug sind, daß sich hier Gemeinde, nicht Sekte sammelt. Die Stellungnahme des Reichsbischofs entspricht seinem bisherigen Verhalten. Zu dem von ihm geforderten Verzicht auf seinen Posten gehört ein gewisses Maß von innerer Größe. Wie lange er den selbst gezimmerten Thron noch behaupten wird,

steht dahin. Fällt die Unterstützung, die ihm neuerdings durch die Erlasse vom 6. und 7. November gegeben ist, fällt auch der Thron in sich zusammen.

Die wahre Kirche hat Zeit. Sie kann auch warten, bis die Irrlehrer von den Sesseln, auf die sie sich selbst gesetzt haben, verschwinden. Wir wollen unterdes die wahre Kirche bauen. Da der Reichsbischof nicht zurücktritt und wohl auch in nächster Zeit nicht zurücktreten wird, besteht im Augenblick keine Veranlassung, die Dahlemer Beschlüsse dahin zu erweitern, daß unter Wegfall oder Umbildung des Rates ein besonderes Kirchenregiment gebildet wird. Der Reichsbruderrat hat sich in seiner Sitzung vom 9. November mit dieser Frage eingehend beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, daß die Herausstellung eines solchen Kirchenregiments zur Zeit noch nicht spruchreif ist. Allerdings hat sich der Reichsbruderrat auch noch nicht abschließend dazu geäußert. Man wird die Entwicklung der nächsten Zeit abwarten müssen, um dann beurteilen zu können, ob die Bestellung eines neuen Kirchenregiments sich nötig macht.

Einig war man sich im Bruderrat darüber, daß wir uns hüten müssen, etwa den Grundsatz des alten Kämpfertums zu unterstreichen und dadurch in die Gefahr des Pharisäertums zu verfallen. Die letzte Botschaft zeigt deutlich, daß der Bruderrat der Meinung ist, daß ihm die Mitarbeit aller aufbauwilligen Kräfte, auch aus den Kreisen, die unsern Zielen bisher fremd oder ablehnend gegenüberstanden, herzlich willkommen ist, wenn sie sich nur auf den Boden der Barmer und Dahlemer Beschlüsse stellen. So sind denn auch fast alle größeren Verbände zu uns in Bewegung, und bis weit in die Kreise der Deutschen Christen hinein macht sich das Bestreben bemerkbar, mit uns Fühlung zu suchen. Das geht in der Kirche nicht im Wege des Kompromisses und hat, soweit die Führer der Deutschen Christen und Träger des bisherigen Gewaltregiments in Frage kommen, zur Voraussetzung, daß sie ihr Unrecht einsehen und soweit wieder gutmachen, als das möglich ist.

Ein Brief an Reichsvikar D. Engelke.

Bei der Einsendung einer Gabe an das Rauhe Haus in Hamburg vermerkte ein Einsender, daß er es bedauerte, daß der Leiter des Rauhen Hauses D. Engelke als Berater des Herrn Reichsbischofs es nicht zu Wege bringe, die furchtbaren wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die tapferen Bekenntnispfarrer und Gemeinden zu verhindern. Wäre nicht ein Rücktritt des Herrn D. Engelke eine christliche Tat? Darauf hat D. Engelke sehr freundlich geantwortet, daß nach seinen Entlassungen Amtsbrüder in keinem einzigen Fall in Not gekommen sind, daß ferner die kirchliche Obrigkeit noch niemals etwas Bekenntniswidriges von einem Amtsbruder gefordert hat. Als Antwort wurde D. Engelke folgendes Schreiben gesandt:

....., den 12. 10. 1934.

Herrn Reichsvikar D. Engelke, Hamburg 26.

Beim Rauhen Hause 13.

Sehr geehrter Herr Reichsvikar D. Engelke!

In Ihrem freundlichen Schreiben vom 21. September haben Sie unerwartet zu meinen Begleitworten auf dem Postabschnitt der kleinen Spende für das Rauhe Haus Stellung genommen und mich um Mitteilung gebeten, ob Pfarrer durch Maßnahmen der Reichskirchenregierung wirtschaftlich in Not gekommen sind und ferner, ob mir Fälle bekannt seien, wonach von Pfarrern etwas Bekenntniswidriges gefordert sei. Wenn ich leider beide Fragen bejahen muß und im Folgenden hierfür den Beweis erbringen kann, so möchte ich vorausschicken, daß ich mich mit der Frage nur befaßt habe, um helfen zu können, mit anderen Gründen aus einem Gefühl der Menschlichkeit heraus. Ich will nicht für die Bekenntnisfront, die Deutschen Christen oder die Deutsche Glaubensbewegung Partei ergreifen und mich auch nicht einen guten Christen nennen.

I.

Man kann nicht sagen, daß ein Bettler kein Bettler ist, wenn er Almosen empfängt. Darum kann man auch die wirtschaftliche Not bei den disziplinierten Pfarrern nicht in Abrede stellen, die durch Opfer und freiwillige Spenden des Pfarrer-

notbundes und der bekennnistreuen Gemeinden einstweilen noch vor dem Schlimmsten (Annahme von Wohlfahrtsunterstützung) bewahrt bleiben. Ich bin Pfarrersohn, mein Vater ist mit 73 Jahren aus dem Amte geschieden. Er braucht keine Kanzelabkündigungen für oder gegen den Herrn Reichsbischof mehr zu verlesen und zu dem Kirchenstreite keine Stellung nehmen. In Sachsen hat die dortige Kirchenregierung 40 Pfarrern die Hälfte des Gehalts wegen der Kanzelabkündigung auf Grund der B.O. vom 4. 1. 1934 gestrichen. Die Pfarrer Seiler in Zornsdorf, Scharf in Sachsenhausen, Schumbe in Neutrebin wurden von heute auf morgen obdachlos gemacht und kamen in Berlin, einer sogar mit seiner Familie an, wo sie dann von bekennnistreuen Amtsbrüdern untergebracht wurden. Das rheinische Kirchenregiment (Bischof D. Forsthoff) hat, weil die Gemeinden des Kirchenkreises Simmern ihrem Superintendenten die Treue hielten, der der neuen Kirchenverfassung nicht zustimmen wollte, diesen ärmsten Gemeinden Deutschlands die staatlichen Gehaltszuschüsse gesperrt. Die 80—90 Prozent der Bezüge der Pfarrer betragen. Es fiel auf, daß man in sozialer Weise die ärmsten Kreise, nicht die besser gestellten Kreise anderer gleichfalls nicht ganz gefügiger rheinischer Superintendenten und die Superintendenten des Saargebietes überhaupt nicht anpackte. Pfarrer Kluglitz-Hesse in Wuppertal-Elberfeld sind durch ein unrechtmäßiges Kirchengericht sämtliche Bezüge gestrichen und ihm die Anstellungsfähigkeit auf 2 Jahre aberkannt worden. Pfarrer Graeber in Essen erhält, soviel mir bekannt ist, nur die halbe Pension. Da man an der schwächsten Stelle zuerst Erfolg erhofft, sind zahlreiche Hilfsprediger und Vikare wegen ihrer Bekenntnistreue fristlos entlassen worden. Der Hilfsprediger Kuntel aus Alatow ist fristlos entlassen worden, ohne daß man ihm bisher einen anderen Grund angab als den, der Herr Reichsbischof habe so entschieden. Als Herr Kuntel bei dem Konsistorialrat Graupe Zuflucht fand, forderte der deutsch-christliche Probst Gressl Herrn Graupe auf, Herrn Kuntel sofort an die Luft zu setzen. Als Graupe aus gewissen Gründen, die in der Bibel enthalten sind, ablehnte, wurde er aus dem Amt entfernt.

Es sollen, wie ich in einem Sonntagsblatt vom 7. Oktober 1934 lese, bisher nicht 521, nicht 800, sondern fast 1 000 attestkundige Maßnahmen von Pfarrern vorliegen.

Auf der einen Seite die Not aller dieser Menschen, denen man wirtschaftlich den Hals zuschnürte, weil sie ehrlich und tapfer in ihrem Bekenntnis sind, auf der anderen Seite eine Kirchenregierung mit hohen Gehältern. Vor mir liegt eine Abschrift des Urteils des Landgerichts Berlin vom 27. 3. 1934 in Sachen des Kirchenministers Dr. Friedrich Werner gegen die Evangelische Kirche der altpreußischen Union, wonach der Kläger Dr. Werner ein monatliches Gehalt von 2 071,94 RM. zu beanspruchen hatte. Nach nationalsozialistischer Auffassung in der Kampfzeit sollte das höchste Beamtengehalt 1 000.— RM. monatlich betragen. Es gibt Leute, die behaupten im Ernst, der Herr Reichsbischof beziehe ein Gehalt von 40 000.— RM. im Jahre, was mir aber nicht glaubhaft erscheint.

II.

Die Bekenntnisfrage. Hier ist der Kampf nach zwei Seiten entbrannt. Einmal ist der Antisemitismus in die Kirche eingebracht und verlangt die Abschaffung des Alten Testaments, andererseits will man Protestantismus und Katholizismus in einer Nationalkirche miteinander verbinden. Wenn der heftige Landesbischof mit dem Provinzialschulkollegium vereinbarte, es sollte in den Schulen nichts mehr aus dem Alten Testament gelehrt werden, wenn der wieder in sein Amt eingesezte deutsch-christliche Pfarrer Ruppisch widerspruchlos sagen durfte: „In einer Kirche, in der noch das Alte Testament in der bisherigen Weise als Heilige Schrift konserviert werden soll und alle alten Bekenntnisse gewahrt bleiben, gehen wir alten Nationalsozialisten nicht hinein. Diese Kirche bleibt ganz bestimmt ohne die deutsche Nation“, — so handelt es sich um eine Aushöhlung der Glaubensgrundlagen, einen sehr ernstesten Angriff gegen das Bekenntnis. Ich darf sagen, daß ich es nicht verstehe, daß sich nicht die Reichskirchenregierung offen gegen den Antisemitismus in der Kirche auflehnt. Was bleibt übrig, wenn wir nicht mehr wahrhaben wollen, daß die Bibel mit Aus-

nahme allein des Lukasevangeliums von Juden geschrieben ist? Aber der Herr Reichsbischof sagt: „Wir Deutschen freuen uns, als erstes Volk gewagt zu haben, die Juden zu bekämpfen, auch wenn wir darum ein halbes Jahr darben müssen“. Das zweite Ziel, Konfirmation und Kommunion zu verbinden, die Katholiken zu Protestanten und diese zu Katholiken in Deutschland zu machen, wie der Rechtswalter Jäger am 7. 9. 1934 in Stuttgart ausführte, ist so groß und wunderbar, daß ich diesem Streben meine Hochachtung nicht versagen kann. Herr Jäger hat der Opposition in Württemberg erklärt: „Bekenntnisse sind wandlungsfähig. Am Ende der Entwicklung sehe ich eine Nationalkirche stehen, die sich von selbst entwickelt. Ebenso sehe ich als Fernziel die Überwindung der Konfessionen und der religiösen Spaltungen im deutschen Volke“. Es gibt Leute, die dies Ziel für eine Utopie halten, solange es eine römische Kirche oder lebendige Glaubensüberzeugungen gibt. Mit Schwarzsehern, die das große Ziel nicht sehen wollen, ist hier nicht zu streiten. Aber wie kann man gegen bekennnistreue Pfarrer vorgehen, wenn sie hier nicht mitkönnen? Es ist allen Bekenntnispfarrern, die das Alte Testament und die Reinheit des Bekenntnisses gegen andere Bekenntnisse verteidigen wollen, der Zugang zum Rundfunk, zu den Zeitungen und zur Propaganda verweigert. Der Reichskirchenminister Forsthoff, der Propst Edert und Seminarleiter Brachmann in Rastenburg fordern von den Geistlichen Unterschrift unter dem Revers, daß sie dem Herrn Reichsbischof und den von ihm eingesetzten Präpsten unbedingten Gehorsam leisten sollen. Die Hamburger Kirchenbehörde verlangt, dem Landesbischof unbedingten Gehorsam zu leisten und ihm die Entscheidung zu überlassen, ob etwas bekennnistwidrig ist oder nicht, ob es gegen das Gewissen geht oder nicht. Der Satz, man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, dürfte damit für alle, die ihren Bischöfen unbedingten Gehorsam schulden, eine nicht unerhebliche Einschränkung erfahren haben. Es wird mir mitgeteilt, daß in Bremen ein Kirchenführer die Bekenntnisschriften „alte Schmöker“ genannt habe. Pfarrer Khabitz aus Schneidemühl wurde nach Turoscheln in Ostpreußen strafversetzt, weil er in der Bibel keinen Beleg dafür hatte finden können, daß der Glaube aus dem Blute käme. In Turoscheln müssen jetzt die 4 Kinder des Pfarrers 21 Kilometer zur nächsten Bahnstation zurücklegen, um die Schule zu besuchen. Es wird von angehenden Geistlichen verlangt, daß sie sich auf den Boden der 28 Thesen der Deutschen Christen stellen, anderenfalls sie nicht angestellt oder bestätigt werden können.

Unter diesen Umständen kann man wohl behaupten, daß die kirchliche Obrigkeit von den Pfarrern Bekenntnistwideriges fordert.

Ich wäre glücklich, hochverehrter Herr D. Engelke, wenn mein Brief mit Dazubeitragen würde, Änderungen zu schaffen oder Sie zu bestimmen, dem Herrn Reichsbischof das Amt wieder zur Verfügung zu stellen. Solange unser Führer, der wahrscheinlich die von mir geschilderten Vorgänge in unserer Kirche nicht kennt, den Herrn Reichsbischof schützt und stützt, glaube ich allerdings nicht, daß seitens der Deutschen Christen die neuen Christenverfolgungen aufhören und man den tapferen Bekenntnispfarrern ihr früheres Recht zurückgibt, die ganze Bibel (Altes und Neues Testament) frei predigen zu dürfen. Muß aber der Herr Reichsbischof zurücktreten, so kann vielleicht noch alles wieder gut werden. Wenn ich heute in der Zeitung lese, daß man die bayerische Landeskirche aufgeteilt hat, weil das dortige Kirchenvolk allzu treu hinter dem Landesbischof D. Meiser steht, wenn ich von der Zwangspensionierung des D. Wurm lese, hinter dem 80 Prozent des württembergischen Kirchenvolkes steht, so sehe ich einstweilen eine Wendung und Beruhigung im Kirchenstreit noch meilenfern und ebensofern die christliche Freiheit in einer einigen deutschen Evangelischen Kirche. Man hat hier in einer Hamborner Bekenntnis-Versammlung den teilweise in Uniform einbringenden Deutschen Christen, die Versammlung sprengen wollten, entgegengesungen: „Groß' Macht und viel List, sein grausam Rüstung ist, auf Er'd' ist nichts seinesgleichen“, und das ist der Eindruck, den ich als Laie, der sich nicht rühmen darf, ein frommer und guter Christ zu sein, vom deutsch-christlichen Gewaltregiment in unserer Kirche haben muß. Darum

habe ich auf meinem Postabschnitt gemeint, Ihr Rücktritt als Reichsvicar sei eine christliche Tat.

Mit deutschem Gruß
und in vollster Hochachtung!
Unterschrift.

Kurhessen.

In verschiedenen Gemeinden der kurhessischen Landeskirche, der der Landesbischof Theys vorsteht, ist es zu bedauerlichen Vorfällen gekommen. In Gersfeld/Röhn wurde durch den Amtswalter der Partei, folgendes Schreiben der Ortsgruppe allen Parteigenossen in das Haus getragen: „An alle Parteigenossen der Ortsgruppe Gersfeld. Auf Anordnung der Kreisleitung wird Ihnen durch die Ortsgruppenleitung mitgeteilt, daß es jedem Parteigenossen untersagt ist, etwa in seiner Familie vorkommende kirchliche Handlungen irgendwelcher Art durch den Pfarrer Langheinrich vornehmen zu lassen. Auskunft und Anmeldung etwa eintretender Fälle hat im Rathaus zu erfolgen. Verstöße gegen diese Anordnung werden mit sofortigem Ausschluss aus der Partei geahndet. gez. Koch, Zellenleiter, W. Schüller, Blockleiter.“

SA-Männer, die sich von Pfarrer Langheinrich trauen lassen wollten, wurden durch Drohungen, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, dazu gezwungen, einen Zettel zu unterschreiben, in dem der Wunsch ausgesprochen war, daß sie ein anderer Pfarrer trauen möchte. Als sie von Pfarrer Langheinrich die Einwilligung zur Amtierung eines anderen Pfarrers forderten, verweigerte er sie, weil er die Umstände kannte, die zu dieser Forderung geführt hatten. Der Landesbischof erteilte Pfarrer Langheinrich darauf auf Wunsch der Gauleitung den Befehl, diese Einwilligung zu geben. Pfarrer Langheinrich befolgte diesen Befehl nicht. Darauf erhielt er am 20. 10., vormittags 10 Uhr ein Telegramm, in dem ihm vom Landesbischof seine Beurlaubung mitgeteilt wurde. Pfarrer Langheinrich verwaltete sein Amt auch nach der Beurlaubung ohne jede Einschränkung weiter.

Am 25. 10. sollte nun die Trauung eines SA-Mannes stattfinden, der auf ausdrücklichen Wunsch von keinem anderen Pfarrer als von Pfarrer Langheinrich getraut werden wollte. Als Pfarrer Langheinrich zur festgesetzten Zeit in die Kirche vor den Altar getreten war und die Handlung beginnen wollte, forderte der Ortsgruppenleiter, die Polizei und der Kreisleiter, die in der Kirche waren, ihn der Reihe nach auf, die Kirche zu verlassen. Pfarrer Langheinrich lehnte jedesmal unter Berufung auf sein Ordinationsgelübde ab. Daraufhin wurde er von der Polizei vom Altar gezerrt und in die Sakristei gedrängt. Am Eingang der Kirche stand Pfarrer Otto aus Fulda, um die Trauung vorzunehmen. Die anwesenden Gemeindeglieder erfaßte eine maßlose Empörung. Der Hochzeitszug verließ die Kirche. Die Trauung fand dann im Pfarrhaus unter starker Beteiligung der Gemeinde durch Pfarrer Langheinrich statt. Am 27. erhielt Pfarrer Langheinrich dann folgendes Telegramm des Landesbischofs: „Ihre Beurlaubung ist aufgehoben bis zur Klärung Ihres Falles. Der Landesbischof Theys.“ Die Gemeinde steht, soweit sie kirchlich ist, geschlossen auf Seiten des Pfarrers Langheinrich.

Von der Beurlaubung des Orts Pfarrers Kaiser, Groß-Auheim, haben wir in der letzten Nummer schon berichtet. Zu der Beurlaubung sind noch folgende Einzelheiten nachzutragen: Kreispfarrer Heinrich erhält folgende Verfügung auf einem halben Bogen von einem Schreibblock abgerissenen Papiers, die vom Landesbischof Theys, Hanau/M. am 20. 10. 1934 geschrieben worden war im Anschluß an eine in der Stadthalle zu Hanau abgehaltenen OC-Versammlung: „Hanau, 20. 10. 1934. An Herrn Kreispfarrer Kaiser, Groß-Auheim. Ich ordne hiermit ihre sofortige Beurlaubung vom Amt an, Ihr Vertreter ist kommissarisch Herr Pfarrer Knell im Kreispfarramt. gez. Theys, Landesbischof von Kurhessen und Waldeck.“ Siegel fehlt!

Diese Verfügung wurde nachts 11.30 Uhr dem Kreispfarrer Kaiser durch den Kreisleiter und Landrat Löser telefonisch mitgeteilt mit dem Zusatz, daß die Einführung am nächsten Mor-

gen Herr Pfarrer Knell halten wird. Als Kreispfarrer Kaiser dem Landrat mitteilt, daß er von ihm keine Weisungen entgegenzunehmen habe, da es sich um eine reine kirchliche Angelegenheit handle, in der allein der Landesbischof zuständig sei, meldete sich zunächst ein Herr Steffen, um zu bestätigen, daß die Mitteilung des Landrats den Tatsachen entspräche, danach auch noch der Gauobmann der Deutschen Christen in Hessen-Waldeck, Dr. Lüdtke, der dem Kreispfarrer erklärte: „Sie sind abgesetzt, haben Sie verstanden?“ Nachts um 12 30 Uhr fuhr dann ein Auto vor dem Pfarrhaus in Groß-Auheim vor. Es erschienen im Amtszimmer der Amtswalter Schramm, Hanau und ein Schupo-Beamter und übergaben das oben mitgeteilte, auf einem von einem Blod abgerissene Blatt geschriebene Schreiben. In den nächsten Tagen hat der Landesbischof dem Kreispfarrer Kaiser erklärt, daß gegen ihn als Pfarrer nichts vorliege, es kämen lediglich politische Gründe in Frage, die dieses Vorgehen notwendig machten. Pfarrer Knell hat dem Kreispfarrer Kaiser sofort jegliches Amtieren im Pfarramt verboten.

Pfarrer Uloth an der Christuskirche zu Hanau, der mit Pfarrer Kurz zusammen am 21. bei der Einführung des Pfarrers Rahl assistieren sollte, hat mit Pfarrer Kurz zusammen die Kirche verlassen, als ihnen vor allem durch das Verhalten Knells eine Teilnahme an der Einführung unmöglich wurde. Am nächsten Tage erhielt er darauf folgendes Schreiben: „Betr.: Ordnung in der Kirche. Ihren gestrigen ausgedachten wohlüberlegten Plan, den Sie dann auch zur Ausführung brachten — Sie kannten seit 8 Uhr die Anordnung der Dinge und konnten Ihre Bitte fernmündlich oder in Zivil in meinem Aufenthaltsraum in der Kirche vortragen; Sie brauchten nicht dazu den Talar anziehen und auf die Freitreppe vor die Kirche treten — werde ich der Kirchenregierung melden, ebenso den zweiten, wie ich annehme, u n überlegten Schritt in der Kirche.“

Da durch Ihre Unbeherrschtheit und erwiesene Absicht, zu provozieren, weitere Ständale und Störungen des Gottesdienstes zu befürchten sind, verbiete ich Ihnen vorläufig die Abhaltung von Gottesdiensten in der Christuskirche. gez. Knell, komm. Kreispfarrer.“

Pfarrer Uloth gilt als der stillste und friedlichste der Hanauer Pfarrer.

In der neuesten Nummer des „Evangeliums im Dritten Reich“ heißt es auf Seite 543: „Die Lage in der DCR. hat sich weiter zugespitzt. Der Führer hat nach einer ernsten Ermahnung an die Bischöfe Meiser, Wurm und Marahrens den Staat und die Bewegung aus den Auseinandersetzungen in der Kirche zurückgezogen. Damit entscheidet im kirchenpolitischen Kampf das Recht des Stärkeren. Wir haben keinen Zweifel, wer der Stärkere ist.“ Wir hoffen, daß jetzt Vorfälle, wie die oben bezeichneten, unmöglich sein werden.

Württemberg.

Im Gegensatz zu Bayern kann von einer Klärung der Lage in der württembergischen Landeskirche nicht gesprochen werden.

Nachdem Landesbischof D. Wurm am Donnerstag von Berlin zurückgekehrt war, begab er sich mit dem ganzen Oberkirchenrat zu dem von den Deutschen Christen besetzten Gebäude des Oberkirchenrates, um mit seinen Beamten von dem Gebäude wieder Besitz zu nehmen. Die Verhandlungen mit dem gerade anwesenden Beauftragten der Deutschen Christen wurden nach 2 Stunden abgebrochen. Als die kommissarische Kirchenregierung am Freitag früh mitteilte, daß die Räumung des Oberkirchenrates abgelehnt werde, wurde beim Landgericht eine vorläufige Verfügung beantragt dahingehend, daß die 4 Kommissare Krauß, Steger, Nagel und Deyhle das Amtsgebäude nicht betreten dürfen. Diese einstweilige Verfügung des Landgerichtes ist am 2. November gegen die genannten 4 Herren ergangen. Als Gründe sind von dem Landgericht angeführt worden: „Die Antragstellerin (Evangelische Landeskirche, vertreten durch den evangelischen Oberkirchenrat) hat glaubhaft gemacht, daß die Einsetzung einer kommissarischen Kirchenregierung in Württemberg verfassungswidrig und daher rechtswirksam sei und daß auch die Antragsgegner unbefugt sind, den Amtsräumen den rechtmäßigen Oberkirchenrat enthalten, sich

auch weigern, diese zu verlassen. Eine Beschwerde gegen diesen Bescheid wurde abgewiesen. Die Verfügung ist einstweilen gültig und vollziehbar.“

Am Samstag früh versperrte aber eine „Wache“ von ungefähr 12 Mann, dem Anschein nach von dem Landesleiter der Deutschen Christen Rehm geworbene Arbeitslose, den Eingang in das Oberkirchenratsgebäude, in dem sich auch Rehm befand. Professor Kezer und Dekan Borst erhielten durch einen Besuch beim Reichsstatthalter die Zusage, daß diese Wache entfernt werde. Am Samstag mittag gelang es dann dem Landesleiter der Deutschen Christen, Rehm, folgendes Telegramm aus der Reichskirchenkanzlei zu erwirken: „An den evangelischen Oberkirchenrat, Stuttgart, Alter Postplatz 4. Beurlaubung des Landesbischofs nicht aufgehoben. Pfarrer Krauß nach wie vor mit der kommissarischen Führung der Geschäfte des Landesbischofs beauftragt. Landesbischof ist vom Reichsbischof Zurückhaltung bis zur Klärung schwebender Fragen auferlegt. Diese Regelung ist nach Fühlungnahme mit dem Reichsinnenministerium erfolgt. Der Reichsbischof.“

Beim Reichsinnenministerium ist, wie aus Württemberg mitgeteilt wird, festgestellt worden, daß die in dem Telegramm des Reichsbischofs behauptete Fühlungnahme mit dem Reichsinnenministerium sich in keiner Weise auf die in dem Telegramm ausgesprochene neue Beurlaubung des Landesbischofs bezieht. In der Rechtsfrage hat der Reichsinnenminister seine Auffassung, daß die Nationalsynode vom August mit ihren Gesetzen, auf denen der Einbruch in Württemberg beruht, als rechts- und verfassungswidrig angesehen, am 30. 10. beim Bischofsempfang dem Führer deutlich zum Ausdruck gebracht.

Der Württembergische Landesleiter der Deutschen Christen ergeht sich in seinen Rundschreiben wieder in maßlosen Beschimpfungen der bekennnistreuen Kreise und des Pfarrernotbundes. In dem Rundschreiben vom 22. 10. heißt es unter anderem: „Die Fronten sind klar! Hier evangelisch-nationalsozialistisches Kirchenvolk, dort Wurm und Agenten, internationale Judenpresse und staatsfeindliche Elemente.“ „Mit Empörung vernimmt das Volk, daß einerseits durch die Rothbündler für den notleidenden Wurm man sammeln läßt, andererseits derselbe aber eine Pension von 14 000 RM. im Jahre hat. Fernerhin ist noch kein Pfarrer um des Glaubens und des Bekenntnisses willen beurlaubt oder gemäßigert worden. Alle Pfarrer beziehen noch ihr volles Gehalt. Wir können deshalb mit ruhiger Zuversicht den weiteren Auseinandersetzungen entgegensehen. Die Lügen unserer Gegner werden kurze Beine haben.“

Diese Behauptungen über die Pension des Landesbischofs Wurm ist genau so unwahr, wie die Behauptungen, daß kein Pfarrer um des Glaubens und Bekenntnisses willen beurlaubt oder gemäßigert worden ist. Die Behauptung, daß alle Pfarrer noch ihr volles Gehalt beziehen, braucht hier nicht widerlegt zu werden, weil allein die Liste der Maßregelungen in dem heutigen Rundbrief das Gegenteil beweist.

Schlesien.

In Schlesien hatte sich die kirchliche Lage erneut zugespitzt. Bischof D. Zänker hat seine Pfarrer vor die Entscheidung gestellt, ob sie der Reichskirchenregierung weiter folgen wollten. In dem Schreiben heißt es u. a.:

„... Auf der Bischofskonferenz am 25. und 26. Oktober mußte ich der Reichskirchenregierung erklären, daß sich ihre Politik heillos festgefahren habe. Mit der unerhörten Vergewaltigung der württembergischen und bayerischen Landeskirche hat sie den Boden des Christentums verlassen. Zu dem, was dort geschehen ist, schweigen, heißt es beden und mitschuldig werden.“

... Meine schriftlichen und mündlichen Vorstellungen bei den zuständigen Stellen sind stets unbeachtet geblieben. Die Unwahrhaftigkeit der kirchenamtlichen Berichterstattung bis hin zu der falschen Behauptung von der „völligen Einmütigkeit“ der letzten Bischofskonferenz am 25. und 26. Oktober hat die Unsicherheit der Pfarrer und Gemeinden in Bezug auf die Maßnahmen der Kirchenleitung ins Unerträgliche gesteigert. Anstatt unglaublicher Zusagen müssen wir Taten sehen, die ein deutliches Abweichen von dem ganzen bisherigen Wege zeigen.“

75 Prozent der Pfarrer haben sich auf diese Anfrage hinter ihren Bischof D. Jänker gestellt. Der Reichsbischof aber hat den Bischof D. Jänker sofort von seinem Amte beurlaubt. In einem Schreiben vom 7. d. M. schreibt Bischof D. Jänker darüber folgendes: „Durch Ferngespräch wurde mir heute während meines Aufenthaltes in Berlin von dem Dirigenten des Konsistoriums D. Gürlé in Breslau von dem Erlaß Kenntnis gegeben, der meine Beurlaubung vom Bischofsamt ausspricht. Da seit der Abjendung meines Schreibens an die schlesischen Superintendenzen und Pfarrer vom 2. November d. J. eine Aenderung in der Lage der Deutschen Evangelischen Kirche insofern nicht eingetreten ist, als die Grundlage der Verfassung vom 11. Juli 1933 nicht wiederhergestellt ist, vermag ich diese Beurlaubung nicht als rechtswirksam anzuerkennen. Ich habe deshalb die mir anvertrauten schlesischen Superintendenzen und Pfarrer angewiesen, den Weisungen des von Ihnen, Herr Reichsbischof, zum kommissarischen Vertreter im Bischofsamt ernannten Propstes Jeneßky über seine bisherigen Amtsbefugnisse hinaus nicht Folge zu leisten.“

In diesem Verhalten des Reichsbischofs zeigt sich wiederum, daß dort, wo bekennnistreue Pfarrer und Gemeinden sich in einer Front mit ihrem Bischof gegen die bekennnismidrigen Handlungen der Reichskirchenregierung auflehnen, alles daran gesetzt wird, die Arbeit und Wirkungsmöglichkeit dieser Pfarrer und Gemeinden zu unterbinden.

Brandenburg.

In Frankfurt a. O. fand am 22. Oktober ein Bekenntnisgottesdienst in der Nicolaiskirche statt, den die fünf bekennnistreuen Pfarrer der Stadt hielten. Es war das erste Mal, daß die Frankfurter Bekenntnisgemeinschaft ihre Veranstaltung ungestört durchführen konnte. Nachmittags 5 Uhr war nach dem regelmäßig stattfindenden Gottesdienst noch ein besonderer Gottesdienst angelegt, den Oberpfarrer Orphal halten sollte. Um 3 Uhr erhielt Oberpfarrer Orphal ein Schreiben des DC.-Superintendentenverwalters Krause, in dem ihm die Ausübung der Amtsgeschäfte untersagt wurde und ihm mitgeteilt wurde, daß der Gottesdienst durch einen DC.-Pfarrer gehalten würde. Als die Gemeindeglieder sich auf diese Nachricht hin im Gemeindehause versammelten, verbot der DC.-Superintendentenverwalter Krause die Benutzung des Saales. So mußte der Gottesdienst in der Pfarrwohnung gehalten werden. Alle Zimmer, Küche und Korridor waren dichtgedrängt voll.

Ungehörte Vorgänge in Ludenwalde.

Uns wird geschrieben:

„Zu der Versammlung war unsererseits eingeladen auf dem Wege persönlicher Werbung sowie durch eine Annonce im Ludenwalder Tageblatt. Der Saal war einschließlich des zur Hilfe genommenen Nebenraumes überfüllt. Zu der Versammlung (der ersten Bekenntnisversammlung in Ludenwalde) waren die Menschen gekommen, um endlich einmal Klarheit über das zu gewinnen, was in Wirklichkeit in unserer Kirche vorgeht. Andererseits hatten die Deutschen Christen dafür Sorge getragen, daß ihre Leute zu einem beträchtlichen Teil den Saal füllten. Sie hatten den Propst Loerzer gebeten, zu der Versammlung zu kommen. Vor der Eröffnung der Versammlung bat der Propst Loerzer mich, Pfarrer Heinrich Vogel, ich möchte die Möglichkeit der Diskussion geben und ihn in der Diskussion sprechen lassen. Ich lehnte das ab mit der Erklärung, daß es sich an diesem Abend nicht um eine Diskussionsversammlung, sondern um eine Bekenntnisversammlung handle und mit dem Hinweis auf den am 20. Oktober gefaßten Beschluß der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Er behauptete, in einer öffentlichen Versammlung das Recht der Diskussion zu haben, was ich ihm bestritt, indem ich darauf verwies, daß wir die Einberufung dieser Bekenntnisversammlung wären und allein über ihre Gestaltung zu bestimmen hätten. Die Versammlung wurde durch Vikar (Präbilitanten) Rehmann als Versammlungs-

leiter eröffnet mit dem Gesang des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“. Schon während des Liedes stand ich mit der aufgeschlagenen Bibel an dem auf der Saalbühne aufgestellten Tisch und begann sofort nach Beendigung der letzten Strophe und der Worterteilung durch Rehmann mit der Verlesung der Eliasgeschichte auf dem Karmel. Gleich im ersten Vers rief der Propst der Kurmark, Loerzer, dazwischen: „Zur Geschäftsordnung!“ Es erhoben sich sofort viele Stimmen und steigerten sich zu einem derartigen Tumult (der Propst sprang auf einen Stuhl), daß mein Versuch, mit lautester Stimme die Bibelverlesung durchzusetzen, in der physischen Unmöglichkeit gehört zu werden endete. Ich stimmte darauf das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ an, dessen vier Strophen gesungen wurden. Nach der Beendigung des Liedes versuchte ich von neuem, das Bibelwort zu verlesen. Es erhob sich ein noch größerer Tumult. Der Propst erstieg die Bühne. Mit lautester Stimme versuchten wir beide gleichzeitig, das Gehör der Versammlung zu gewinnen, ohne daß physische Verständlichkeit noch bestanden hätte. Ich selbst protestierte gegen die Gewalt, verwies auf unser gutes Recht. Inzwischen hatte eine Anzahl junger Leute in Zivil die Bühne besetzt und gingen gegen den Vikar Rehmann mit körperlicher Gewalt vor. Wir mußten von der Bühne herunter. Der Vikar Rehmann mit einem Fußtritt von hinten. Ich stieg sofort wieder auf die Bühne hinauf, augenblicklich von Rehmann gefolgt und erhob von neuem mit lauter Stimme Protest. Angesichts der gänzlichen Unmöglichkeit, mich verständlich zu machen, gab ich mit weiter, überall sichtbarer Handbewegung das Zeichen des Kreuzes und rief: „Das ist unsere Predigt!“ Der Propst versuchte seinerseits währenddessen zu Wort zu kommen. Bruder Rehmann und ich wurden mit körperlicher Gewalt abgedrängt. Man zog den Vorhang zu, wir beharrten zwischen den beiden Teilen auf unserm Posten, bis wir abgedrängt wurden. In dem allen wehrten wir uns nicht aktiv, sondern verhielten uns leidend, bis zur letzten physischen Möglichkeit auf unserm Platz beharrend. Wir wurden dann beide mit physischer Gewaltanwendung von der Bühne die Treppe nach hinten hinunter befördert. Die Deutschen Christen leiteten inzwischen ihre uns mit Gewalt geraubte Versammlung ein; die Türen wurden geschlossen. Wir protestierten nach Kräften und riefen die Anstigen auf, den Saal zu verlassen. Das mir von der Gegenseite gemachte Angebot, nunmehr in dieser Versammlung zu Wort zu kommen, lehnte ich ab, weil ich mich nicht in der Lage sah, von Gnaden dieses Propstes in der uns mit terroristischen Mitteln genommenen Versammlung zu sprechen. Ein großer Teil der Versammlung befand sich nunmehr außerhalb des Saales in der Vorhalle und auf der Straße. Hier beteten wir gemeinsam laut das Vaterunser, und ich sprach den Segen über der Versammlung.

O, lieber Herr, tritt für uns ein,
Mach uns zu deinen Zeugen,
Daß wir bis in den Tod allein
Vor dir die Knie beugen. Amen.“

In folgender Bekanntmachung in einer Schwebuffer Zeitung unter dem 2. November ist ein Eingriff einer untergeordneten Parteistelle in das kirchliche Leben zu sehen. Diese Bekanntmachung des Kreisleiters widerspricht den öffentlichen Verlautbarungen der Reichsparteileitung. Wir sind daher auch überzeugt, daß sie ihre Abndung finden wird. Sie heißt wörtlich:

„Bekanntmachung.“

Der evangelische Kirchenfrieden in unserem Heimatkreise, der nach schweren, harten Kämpfen errungen werden konnte, scheint einigen unzufriedenen Notbund-Pfarrern nicht zu passen. Mir ist aber bekannt, daß die evangelische Bevölkerung des Kreises mit mir Schulter an Schulter für diesen Frieden gekämpft hat und sich mit mir ganzen Herzens über die Herstellung dieses Friedens freut. Mir ist weiter bekannt, daß einige evangelische Pfarrer, gestützt auf den Pfarrer-Notbund, die Absicht haben, gegen diesen Kirchenfrieden neu anzugehen und dafür die Evangelische Frauenhilfe ins Treffen zu führen.

Ich bitte daher von ganzem Herzen die Bevölkerung des Kreises, namentlich diejenigen Frauen, die der Evangel. Frauenhilfe

angehören, sich für berartige staatsfeindliche Zwecke nicht mißbrauchen zu lassen und diesen Notbund-Pfarrern, die sich außerhalb der Volks- und Schicksalsgemeinschaft stellen, die Gefolgschaft zu verjagen.

Wer sich nicht dem Verdacht staatsfeindlicher Gesinnung aussetzen will, bleibe daher den von diesen Pfarrern beabsichtigten Versammlungen der Evangelischen Frauenhilfe fern. Es gibt nur eine Organisation, in die auch jede evangelische, staatsstreuere Frau hineingehört, und das ist die N.E.-Frauensschaft.

Sie erschließt für jede Frau ein großes, reges Tätigkeitsfeld, und auch die Leitung der N.E.-Frauensschaft gibt die Gewähr dafür, daß die Frauen nur zu solchen Aufgaben herangezogen werden, die im Interesse der Volks- und Schicksalsgemeinschaft und somit des Staates liegen.

Ich möchte jedenfalls keinen Zweifel lassen, daß ich eine Neuauflebung des Kampfes innerhalb der evangelischen Bevölkerung und Kirche mit allen mir zur Seite stehenden Mitteln auch weiterhin auf das Schärfste niederzubalten bereit bin. Ich habe nicht die Absicht, mich in kirchliche Dinge zu mischen, verlange aber auf der anderen Seite von den Notbund-Pfarrern, daß sie die Gesetze des Staates achten und nichts tun, was gegen den hart erkämpften Kirchenfrieden verstößt.

Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß diese Bekanntmachung als Warnung aller derjenigen dient, die die Geschäfte staatsfeindlicher, dunkler Mächte anscheinend zu besorgen beabsichtigen. Wenn die Notbund-Pfarrer den Kampf wollen, so können sie ihn haben, allerdings müssen sie dabei bedenken, daß sie für die Folgen voll zur Verantwortung gezogen werden.

Zülichau, den 2. November 1934.

Saut, Kreisleiter der NSDAP."

Kurze Mitteilungen.

Landesbischof D. Marahrens, Hannover, hat sämtliche Vollmachten als Landesbischof wieder übernommen. Die Herren Richter und Hahn sind von ihm mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden. Der Präsident des Landeskirchenamtes hat dasselbe nach dreistündigem Ultimatum verlassen.

Am 5. November versuchte der zum Vorsitzenden des Stadtvereins für Innere Mission in Plauen, Vogtl. in Aussicht genommene Pfarrer Storka in Begleitung eines Polizeikommissars den bekennnistreuen Pfarrer Amelung aus seinen Geschäftsräumen zu entfernen. Herr Pfarrer Amelung hatte zufällig einen Juristen in seinem Amtszimmer, der den Polizeikommissar davon überzeugte, daß die Rechtslage nicht so einfach sei, wie man es sich gedacht hatte. Auf Anfrage bei dem Polizeidirektor erhielt der Kommissar den Bescheid, er müßte zunächst einmal Bericht erstatten. — Wieder ein Fall, in dem ein deutsch-christlicher Pfarrer in Begleitung der Polizei einen bekennnistreuen Pfarrer aus seinen Amtsräumen entfernen wollte!

Aus dem D.E.-Predigerseminar Frankfurt/D. wurden 13 bekennnistreue Kandidaten ausgestoßen. Sie wurden dem Seminar der Bekenntnisgemeinde in Raumburg/Queis überwiesen.

Maßregelungen.

1. Oberpfarrer Orphal, Frankfurt/Ober, wurde am 22. Oktober von seinen Amtsgeschäften entbunden, weil er einen Bekenntnisgottesdienst angefeht hatte.
2. Pfarrer Lebrecht Groß-Zimmern ist am 3. November beurlaubt worden.
3. Die gegen Pfarrer Meier, Gladbeck am 28. März ergangene Verfügung betr. Zwangsverletzung nach Berl ist vom Konsistorium am 26. Oktober zurückgenommen worden. In der Verfügung heißt es: „Weitere Verfügung hinsichtlich Ihrer Verwendung müssen wir uns vorbehalten.“
4. Pfarrer Renner, Höchstbach/Rhein, ist vom Landesbischof der evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen, Lic. Dr. Dietrich, wegen der Verlesung der Botschaft der Bekenntnissynode vom 20. Oktober 1934 disziplinarisch bestraft worden. In der Verfügung heißt es: „Wegen dieses gröblichen Dienstvergehens erkenne ich gegen Sie gemäß . . . auf eine Geldstrafe in der Höhe Ihres monatlichen Dienst-

einkommens. Die für die Auszahlung Ihres Dienst Einkommens zuständige Kasse wird entsprechend angewiesen werden. Ich warne Sie dringend vor weiterem Ungehorsam.“

5. Pfarrer Weil, Stetten, ist nach Zillhausen strafverlegt worden.
6. Aus dem Dienst der württembergischen Landeskirche sind entlassen worden: Die Pfarramtsverweiser Frig, Birdenfeld; Schneeweis, Obertürkheim; Gled, Weilimdorf; Müller, Aidlingen; Gr. Siller, Ehligen.
7. In Württemberg wurden verschiedene Dekane mit Geldstrafe von 50 bis 100 RM. belegt.
8. Pfarrer Weber-Stuttgart ist in den Ruhestand versetzt worden. Sein Bruder wurde beurlaubt, weil er im nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihm stehe.
9. Bischof D. Zänker, Breslau ist vom Reichsbischof beurlaubt worden.
10. Aus dem D.E.-Predigerseminar Frankfurt/D. wurden 13 Kandidaten ausgestoßen.

Von Büchern und Schriften.

„Verfassung und Bekenntnis“, das theologische Gutachten von Asmussen, Dibelius, Giedler, W. Niemöller, Vogel ist in der zweiten Auflage unverändert erschienen. Es zeigt vor allem, wie „Verwaltungsmaßnahmen“ gestaltend und verändernd auf das Bekenntnis einwirken. 23 Seiten. Zu beziehen durch das Büro der Bekenntnissynode Bad Deynhausen. Preis einzeln 0.30 RM., von 10 Stück an 0.27 RM.; von 100 Stück an portofrei 0.25 RM.; von 500 Stück an 0.23 RM.; von 1 000 Stück an 0.20 RM.

Die Beschlagnahme der „Botschaft der Dahlemer Bekenntnissynode“ ist wieder aufgehoben worden. Sie ist zu beziehen durch die Druckerei Gemeinwohl G.m.b.H., Essen, Raminenbergstraße 41.

Druckfehlerberichtigung.

Für den Regierungsbezirk Minden wurde am 1. 11. ein Flugblattverbot erlassen, durch das auch die Herstellung und Verbreitung unserer Rundschreiben in dem Regierungsbezirk Minden unmöglich gemacht wurde. Wir haben daher Rundbrief Nr. 22 in einer Druckerei außerhalb des Regierungsbezirktes Minden herstellen lassen müssen. Die plötzliche Verlegung des Druckes in eine andere Druckerei machte es leider unmöglich, daß die Korrektur in Deynhausen gelesen werden konnte. In der Liste der Maßregelungen sind daher eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben. Wir berichtigen: Es muß heißen:

2. Stadtpfarrer Elsäffer, Weilheim Tsch.
4. Pfarrer Mey, Königsdorf (Grenzmark).
5. Pastor Großmann, Schneidemühl, der am 21. Oktober
6. Gegen Pfarrer Vogel, Dobbrilow.
8. In Hartmannsweiler wurde ein nicht ordiniertes Jugendpfleger Rief eingeseht.
9. Missionar Lindner, Neuwied ist des Kreises verwiesen worden. Die Gemeinden Wied und Neuwied haben Einspruch eingelegt.
12. Am 30. Oktober wurden von 25 Kandidaten 15 aus dem Seminar entlassen. Die Namen der Kandidaten heißen richtig: Riemer, Babelsleben; Heldmann, Halle; Ebrodt, Oberwölbigen; Herms, Stendal; Schmidt, Cothstedt über Wschersleben.
13. Beurlaubt wurden in Bayern . . . Direktor Schieder . . .

D. Koch, P. Asmussen, Dr. Giedler.

Der Rundbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden bestimmt. Daher können die Rundbriefe nur durch die Landes- bzw. Provinzialbruderräte bei der Bekenntnissynode in Deynhausen bestellt werden.

Die Unkostenbeiträge für die Rundbriefe bitten wir mit genauen Angaben des Zweckes auf das Postcheckkonto: Präses D. Koch, Bad Deynhausen, Dortmund Nr. 4689 Konto B zu überweisen.

Druck: Heinrich Ufermann, Bad Salzungen.